

Abrufkarte für Sperrmüll / Grünschnitt bzw. Anforderung Wertkarten

Per Fax-Nr.: +49 2455 399-177 oder

E-Mail an: meldeamt@waldfeucht.de (einscannen oder abfotografieren)

Absender: Name, Vorname:

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.:

Telefon: E-Mail:

Restmüllgefäß-Nr.: (siehe Aufkleber Tonne oder Hebezettel)

Bitte unbedingt angeben, da diese Karte sonst nicht bearbeitet werden kann.

Anmeldung für folgendes Grundstück: Nur anzugeben falls Abholanschrift von Absenderanschrift abweicht (bei Mietobjekten)

Straße, Haus-Nr.:

Hiermit wird für obiges Grundstück angemeldet:

Die Abrufkarte muss der Gemeinde 10 Tage vor dem Abfuhrtermin vorliegen.

Sperrmüll zur Abholung zum nächsten Abholtermin (siehe Abfallkalender)

- bis zu **3 m³**
 Mehrmenge bis zu **6 m³** (entspricht 2 Anmeldungen)

Grünschnitt zur Abholung zum nächsten Abholtermin (siehe Abfallkalender)

- bis zu **3 m³**
 Mehrmenge bis zu **6 m³** (entspricht 2 Anmeldungen)

Grünschnittwertkarten zur Selbstanlieferung

Beim Postversand nicht zugewogene Wertkarten werden nicht ersetzt!

- 1 Bogen Wertkarten
 2 Bögen Wertkarten

Zusätzliche kostenlose Sperrmüllwertkarten zur Selbstanlieferung

Beim Postversand nicht zugewogene Wertkarten werden nicht ersetzt!

- 1 Bogen Wertkarten für **Sperrmüll-Selbstanlieferung** bei den Kleinanlieferplätzen des Kreises Heinsberg

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: 2 Anmeldungen (jeweils bis zu 3 m³) je Grundgebühr jährlich frei, unabhängig ob Sperrmüll, Grünschnitt oder Grünschnittwertkarten. Wenn Sie eine Entsorgungsgemeinschaft oder ein Gewerbe angemeldet haben und somit eine zusätzliche Grundgebühr zahlen, stehen Ihnen zwei zusätzliche Anmeldungen zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einmal jährlich einen Bogen Wertkarten zur Sperrmüll-Selbstanlieferung für die Kleinanlieferplätze in Gangelt-Hanbusch oder Rothenbach zu bekommen. Diese Wertkarten sind ein Zusatzangebot des Kreises Heinsberg und kostenlos bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

- Sperrmüll** → sind Einrichtungsgegenstände, die wegen ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht im Restmüllgefäß untergebracht werden können und von der Abfuhr nicht ausgeschlossen sind. Holzabfälle separat vom restlichen Sperrmüll bereitstellen.
- Grünschnitt** → muss gebündelt oder in Kartons oder Papiersäcken oder wiederverwertbaren offenen, festen Behältern, die ein Müllwerker entleeren kann, bereitgestellt werden.